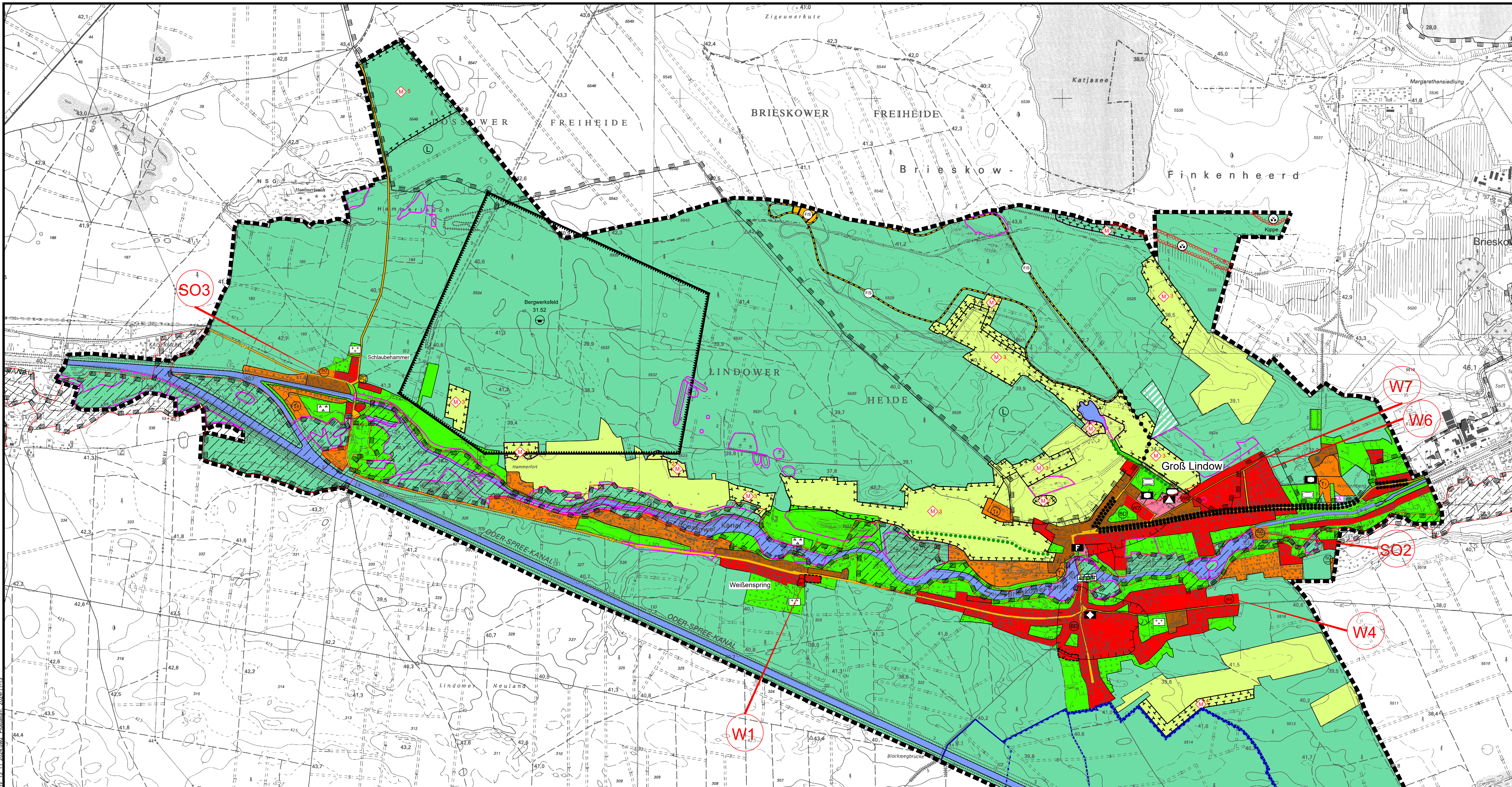
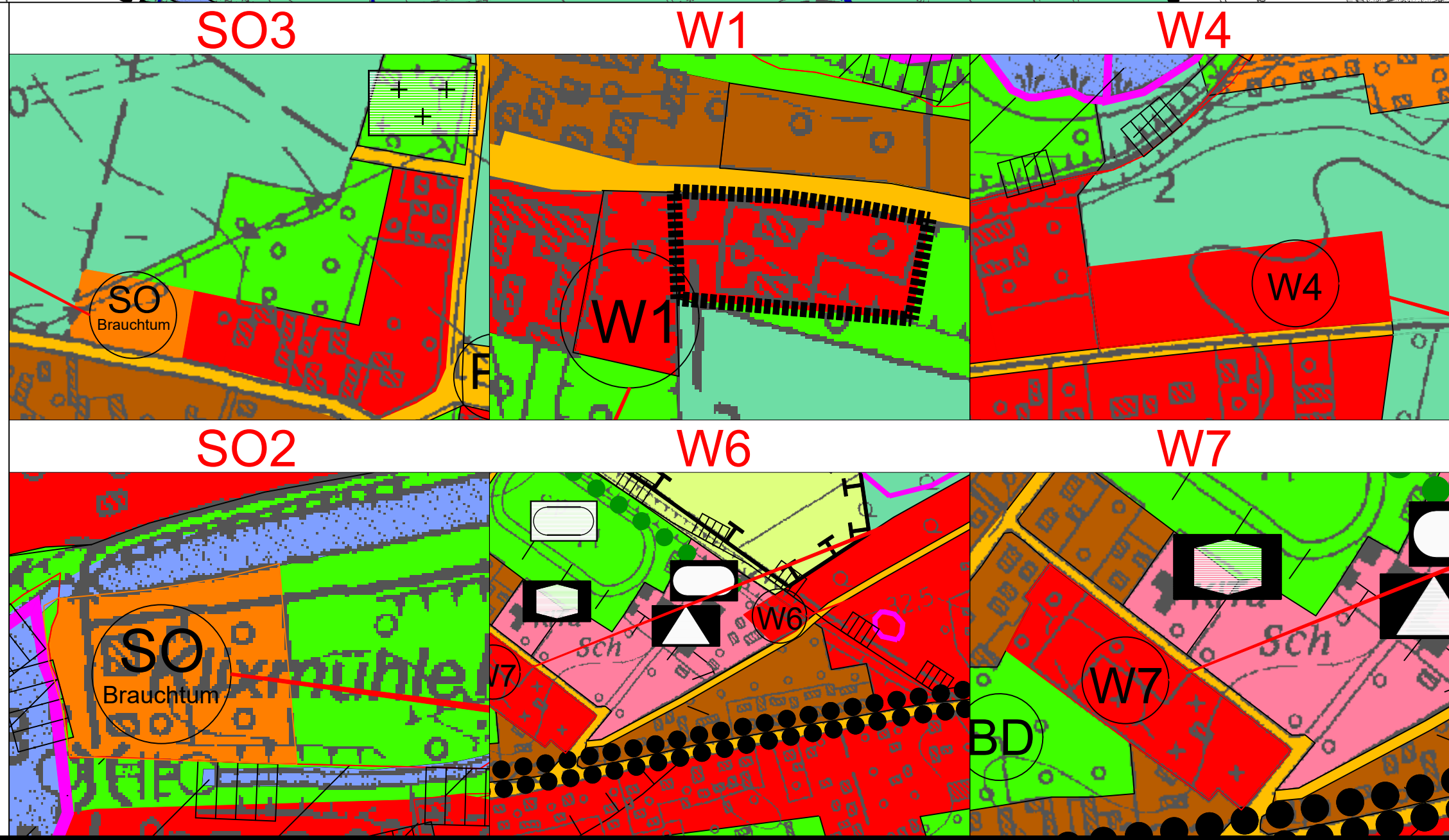




Verfahrensvermerk 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Lindow hat am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden. Brieskow-Finkenheerd, den Seigel Amtsdirektor	 10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Lindow hat am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Stand von festgelegt sowie die Begründung mit Umweltbericht gebildet. Brieskow-Finkenheerd, den Seigel Amtsdirektor	 13. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Groß Lindow ist am rechtskräftig geworden. Brieskow-Finkenheerd, den Seigel Amtsdirektor
 2. Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurde mit Schreiben vom gestellt. Mit Schreiben vom erfolgte seitens der Gemeinsamen Landesplanungsbildung die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung. 3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Lindow billigte am den Vorentwurf zum geänderten FNP und bestimmte dessen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. 4. Der Vorentwurf zum geänderten FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. 5. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, denen Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung informiert und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Darstellungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. 6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Lindow billigte am den Entwurf zum geänderten FNP und bestimmte dessen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. 7. Der Entwurf zum geänderten FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. 8. Mit Schreiben vom wurden Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange, deren Tätigkeitsgebiet von der Planung berührt werden kann, zu einer Stellungnahme aufgefordert. 9. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Lindow hat am die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zum geänderten FNP abgewogen.	 11. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der Behörde vom auf mit Auflegen/Maßnahmen erteilt. Brieskow-Finkenheerd, den Seigel Genehmigungsbehörde	 <u>Auflagevermerk</u> Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Lindow wird heimt ausgeführt. Die Umsetzung des geänderten Flächennutzungsplans mit dem Willen der Gemeindevertretung wird beauftragt. Brieskow-Finkenheerd, den Seigel Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 384) i.V.m. v. 01.03.2024 (Slaw. 08.07.2024 aufgrund Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214)) - Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), letzter Satz des letzten Absatzes 23. Juni 2021 (Jah. 4 v. 9) - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. v. 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 332), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 170) i.V.m. v. 07.07.2023 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 Nr. 323) geändert worden ist - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg (BbgNatSchG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. 1/13, Nr. 35, S. 5, ber. GVBl. 1/13 Nr. 213), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. 024, Nr. 9, S. 11) - Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. 024, Nr. 9, S. 14) - Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 26. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 9, S. 215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. 024, Nr. 9, S. 9) - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenverunreinigungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 300) i.V.m. v. 04.03.2021 - Gesetz über den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 229) i.V.m. v. 05.07.2024
--



Planzeichenerklärung (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

Darstellungen gemäß § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen Wochenendhausgebiet
- Sonderbauflächen Tourismus
- Flächen für Freizeit und Sport

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Rad- und Wanderweg

Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung

- Friedhof
- Sportplatz
- Badeplatz
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Grünentwicklung (Baumreihen an Wegen und Gräben)
- Aufforstungsflächen
- Flächen für Maßnahmen zur Pflege/Entwicklung der Landschaft
- Maßnahmen zur Pflege/Entwicklung der Landschaft (Numerierung siehe Erläuterungsbericht)
- Feldgehölz anlegen
- Offenhalten von Trockenrassen
- Erhalt von Trockenbrachen
- Waldanpflanzung
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Kiefernforsten
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III B
- Trinkwasserschutzzone III A
- Trinkwasserschutzzone I Binnenstandorte

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen auflässigen Bergbaus

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- FFH-Gebiet "Unteres Schlaubetal Ergänzung"
- Landschaftsschutzgebiet "Ehemaliges Grubengelände Finkenheerd"
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 31 BbgNatSchG-Alleen
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 32 BbgNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Bodendenkmale

Sonstige

- Grenze des FNP-Gebietes
- Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche
- 1. Änderung FNP
- 2. Änderung FNP

Gemeinde Groß Lindow

2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Groß Lindow, Entwurf

Bearbeitung: LANDPLAN GmbH
15278 Brieskow-Finkenheerd, Mühlenstraße 60 B, Haus 10 D
Telefon: 030436 0907-33 Fax: 030436 0907-37
www.landplan.de

Bearbeitet: J. Volk Gezeichnet: I. Volk

verwendete Kartenblätter:
TK 10: 3752-NO, 3752-SO, 3753-NW, 3753-SW
Ausgabejahr: 1993
Vervielfältigungsgenehmigung: GB-D 13/97
Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

„Geobasisdaten: GeoBasis-DE/LGB 1993 (Jahr der Datenbereitstellung)“

Maßstab: 1 : 10 000 / Fenstermaßstab angepasst Stand: November 2024

